

träge des Bandes diejenigen ekklesiologischen Positionen des Lehramts, an denen sich solche Angst, ob zu Recht oder zu Unrecht, entzündet, nicht offen genug zur Sprache bringen. Das sollte indessen nicht davon abhalten, Schüttes Anfrage an den Protestantismus, was eine Verständigung in der Rechtfertigungslehre für seine Ekklesiologie und seinen Umgang mit der Strukturfrage bedeutet, vorbehaltlos aufzunehmen.

Walter Schöpsdau

EUCHARISTIE / ABENDMAHL

Winfried Haunerland (Hg.), Mehr als Brot und Wein. Theologische Kontexte der Eucharistie. Echter Verlag, Würzburg 2005. 300 Seiten. Pb. EUR 17.80.

In der konziliaren Ekklesiologie wurde die Eucharistie geradezu zum Kristallisationspunkt von Kirche: Im Herrenmahl, dem Quell und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens (SC 10; LG 11), wird das Wesen der Kirche sakramental gegenwärtig und findet die Kirche ihre höchste Verwirklichung (SC 2; LG 3). Diese eucharistische Sichtweise der Kirche wurde für Papst Johannes Paul II. in der Spätphase seines Pontifikats immer wichtiger: Er unterstrich die Bedeutung der Eucharistie für die Kirche und sorgte sich um die eucharistische Praxis und Spiritualität; zuletzt in seiner Enzyklika „*Ecclesia de Eucharistia*“ (2003) und in seinem apostolischen Schreiben „*Mane Nobiscum Domine*“ (2004), mit dem er die Gläubigen zum „Jahr der Eucharistie“ (2004/05) eingeladen hat.

Für Professoren und Dozenten verschiedener Fachbereiche an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg war dies Anlass, im Rahmen einer Ringvorlesung „Themen

der Eucharistietheologie und der eucharistischen Praxis und Spiritualität“ (8) aus der Perspektive der unterschiedlichsten theologischen Disziplinen zu erörtern und dabei auch über die eigene konfessionelle Grenze hinaus zu blicken. Die einzelnen Vorträge liegen nun in einem Sammelband vor.

Der Neutestamentler Bernhard Heininger eröffnete die Vortragsreihe mit einer Rekonstruktion und Deutung des letzten Abendmahls Jesu. Ein Konsens in der neutestamentlichen Exegese liegt hierzu bislang nicht vor. Im Blick auf die Einsetzungsberichte hat es gar den Anschein, dass es „diesbezüglich ebenso viele Hypothesen wie Forschungsmeinungen“ gibt (15). Der daraus resultierenden Verunsicherung möchte Heininger mit der Rekonstruktion eines gemeinsamen Urberichts entgegenwirken. Dieser kann als wissenschaftliche Hypothese gewagt werden, da der synoptische Vergleich der Einsetzungsberichte zwar einen markinischen und den lukanisch-paulinischen Traditionsstrang zutage fördert, die aber entsprechend große Gemeinsamkeit erkennen lassen. Das Abschiedsmahl Jesu fand im Rahmen eines jüdischen Gastmahls statt, wobei Jesus mit seinem unmittelbar bevorstehenden Tod rechnete, den er sühnetheologisch deutete. Insofern war das letzte Mahl eine kultkritische und zugleich kultstiftende Symbolhandlung.

Die drei Kirchenhistoriker Franz Dünzl, Dominik Burkard und Wolfgang Weiß beleuchten verschiedene Stationen in der historischen Entwicklung der Eucharistie und eucharistischen Praxis. Dünzl bietet anhand der Didache Einblicke in eine Mahlfeier der christlichen Frühzeit, die weder einen Einsetzungsbericht noch einen Bezug zu Leib und Blut Jesu Christi bzw. seiner Pas-

sion aufweist. Dessen ungeachtet beschreibt die Didache „eine genuine Eucharistiefeier sehr hohen Alters“ (63). Demnach gab es in frühchristlicher Zeit eucharistische Hochgebete ohne Einsetzungsbericht, der erst im 4./5. Jh. unabdingbarer Bestandteil des eucharistischen Hochgebets wurde. Deswegen konnte Rom im Herbst 2003 die ostsyrischen Anaphora des Addai und Mari, wie sie in der Assyrischen Kirche des Ostens bis heute Verwendung finden, als gültig anerkennen. Das „bedeutet einen mutigen Schritt (der wissenschaftlich bestens begründet ist), für uns aber eine Mahnung, uns nicht allzu selbstgewiss oder überheblich zu geben im Blick auf das *mysterium fidei*, das wir im Herrenmahl feiern“ (72). Burkard setzt der heutigen Klage über den pastoralen wie auch geistlichen Notstand in Deutschland „das Mittelalter, die ‚Blütezeit‘ von Christentum und Kirche“ (75), speziell dessen eucharistische Frömmigkeit gegenüber, mit dem Ergebnis, dass im Mittelalter die Bereitschaft zur Kommunion und die Teilnahme der Gemeinde an der Eucharistie stark zurücktraten, ganz im Gegensatz zur Ausbreitung eucharistischer Frömmigkeit außerhalb der Eucharistiefeier. So vermag „der nüchterne historische Blick“ „helfen, im je und je Heute zum richtigen Maß und zum gegründeten Urteil – vielleicht auch zur notwendigen Gelassenheit – zu finden“ (94). Weiß vertieft die Ausführungen Burkards, indem er die „Entwicklung der eucharistischen Verehrung im Bistum Würzburg“ anhand der Corporis-Christi-Bruderschaften sowie der ewigen Anbetung nachspürt.

Winfried Haunerland entfaltet zunächst verschiedene Hochgebetstraditionen und arbeitet deren anamnetisch-epikletischen Charakter heraus. Wenn

dadurch auch die Bedeutung der Einsetzungsworte relativiert wird, so trifft dies aber nicht in gleicher Weise für das Handeln des Priesters in persona Christi zu, da dieser nur dann das eucharistische Hochgebet im Namen der Kirche und der Eucharistie feiernden Gemeinde zu sprechen vermag, insofern „er Christus das Haupt der Kirche darstellen kann“ (129). Des Weiteren geht Haunerland der Vielfalt eucharistischer Hochgebete nach und plädiert, diese heute neu auszuschöpfen und fruchtbar zu machen. Klaus Raschzok, evangelischer Theologe an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, verfolgt den „Streit um das Eucharistiegebet in den Kirchen der Reformation“, der durch Dorothea Wendebourgs Vorwurf der „Eucharistisierung“ des evangelischen Abendmahls wesentlich mit heraufgeführt wurde und sich um die Frage dreht, inwieweit Luthers Wittenberger Messreform „eine spezifische, eigenständig profilierte Ausprägung innerhalb der römischen Liturgiefamilie“ darstellt (151). Diese Frage ist auch ökumenisch von Rang. Kirchenrechtler Heribert Hallermann, greift die ökumenische Perspektive auf, indem er die Zulassung zum Eucharistieempfang behandelt. Sein Ergebnis lautet, „dass es eine rechtlich geregelte Zulassung zur Eucharistie im Sinne eines interaktiven Handelns zwischen Spender und Empfänger mit Entscheidungsbefugnis des Spenders praktisch nicht gibt. ... Damit wendet sich der Gesetzgeber an den potentiellen Empfänger der Eucharistie und macht die Teilnahme von dessen verantwortlicher Gewissensentscheidung abhängig“ (199).

Stephan Ernst richtet sein Interesse auf den inneren Zusammenhang von Eucharistie und ethischem Handeln. In ihm kann die befreiende Bedeutung der

Eucharistie deshalb konkret werden, weil die Eucharistie selbst die dazu nötige Grundlage schafft: „in der Feier der Eucharistie [wird] diejenige grundlegende und verborgene Wirklichkeit offenbar gemacht, die Menschen dazu befreit, ihre ethische Verpflichtung annehmen und wahrhaft mitmenschlich handeln zu können“ (218). Dazu muss aber die ethische Verpflichtung des Menschen bereits erkannt worden sein.

Gerhard Droesser interpretiert die Eucharistie vor dem Hintergrund geistesgeschichtlicher und soziokultureller Problematiken. Ihre gesellschaftliche Funktion erkennt er darin, dass sie die säkulare Lebensdeutung unterbricht und sie auf das Andere ihrer selbst anspricht. „Religion ist die Provokation der sozialen Reflexion“ (244). Erich Garhammer und Hildegund Keul reflektieren die Eucharistie unter pastoraltheologischen Vorzeichen. Während Garhammer den Zusammenhang von „Kommunion und Communio“ thematisiert, geht es Keul um die Krise der Sakramentenpraxis und die Frage, wie die Theologie „die Ergebnisse der Ritualdebatte für die Verortung der Sakramente im Heute nutzen kann“ (264). Dabei fällt ihr Blick vor allem auf die Liminalitätserfahrungen von Menschen. Elmar Klinger wirft abschließend die weithin ungelöste ontologische Frage in der Eucharistiefeier auf und bemüht sich um eine Klärung durch die Reflexion auf die Substanz eines Zeichens.

Dem vorliegenden Sammelband kommt das Verdienst zu, dass interdisziplinär um ein Thema gerungen wird, das für die Kirche alles andere als marginal ist. Als Zentralthema ist die Eucharistie nie abgearbeitet und als Quelle und Höhepunkt kirchlichen Lebens bedarf sie immer wieder neu

der Interpretation und Aneignung aus den unterschiedlichsten Perspektiven heraus. Dazu leisten die Beiträge einen wichtigen Dienst, der nicht nur für die römisch-katholische Kirche von Bedeutung ist, zumal zentrale ökumenische Themenstellungen tangiert werden.

Christoph Böttigheimer

TAUFE

Robert H. W. Wolf, Mysterium Wasser.

Eine Religionsgeschichte zum Wasser in Antike und Christentum. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. 367 Seiten. Kt. EUR 39,90.

Die Absicht des Vf.s ist es nicht, eine Vorgeschichte der christlichen Taufe vorzulegen, sondern dem „Mysterium“ nachzuspüren, das in den antiken Religionen das Wasser umgab. Welche Rolle spielt das Wasser in Antike und Christentum? Das erste Kapitel („Mysterium Wasser“, 15–72) ist sehr disparat aufgebaut und springt von antiken bzw. altkirchlichen Anschauungen zu Problemstellungen heute oder umgekehrt hin und her. Es setzt mit der „Frage nach dem Sinn der christlichen Wassertaufe von Neugeborenen“ ein und behandelt dann die Fragen nach der „Weihe des Wassers in Taufliturgien der Gegenwart“, dem „Taufwasser in der alten Kirche“, dem „Meinungsstreit um die Taufe zwischen den Kirchen“, der „Wassertaufe im Neuen Testament“ und der „christliche Verwendung von Wasser für die religiöse Reinigung und Segnung, für Wunder und Zauber“.

Selbstverständlich wird der Taufe besondere Aufmerksamkeit zuteil. Zugespitzt fragt Wolf, wieso es entgegen dem religiösen und sprachlichen Ursprung des „Untertauchens“ zu einer Reduktion des Ritus auf einige Tropfen Wasser gekommen ist und wieso diese